

Zeitschrift: Film und Radio mit Fernsehen
Herausgeber: Schweizerischer protestantischer Film- und Radioverband
Band: 11 (1959)
Heft: 21

Rubrik: Film

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Film einstellte-wahrscheinlich einstellen musste. So genau können wir Junge es nicht wissen, weil wir damals noch gar nicht dabei waren. Der Artikel stellt aber doch auch ein Stück Filmgeschichte dar (wenn auch in geschmacklicher Hinsicht nicht eben ein Ruhmesblatt für Basel). Selbstverständlich wissen wir auch, dass 'Romeo und Julia auf dem Dorfe' ein grosser und schöner Schweizer Film geworden ist, dass die Filme heute anders sind, wie jede Nummer von "Film und Radio" beweist samt unserer eigenen Spalte "Kritik der Jungen", und dass in Amerika schon vor Jahren die Produktion B-Filmen eingestellt wurde, sowie manches andere. Wir kennen auch die emsige Arbeit der vielen, filmkulturellen Organisationen bei uns, nur hat sie leider offenbar zu spät eingesetzt (man denke an die Kirche!). Es war wirklich höchste Zeit!

FILM

Schweiz

In Zürich starb 72-jährig Emil Hegetschweiler, ohne den mancher Film bei uns nicht denkbar gewesen wäre, grösste Volkstümlichkeit genießend. Er stammte aus dem Conditorenberufe, war aber schon früh bei Vereinstheatern tätig, einem starken, innern Zuge folgend. Er gehörte 1933 zu den Mitbegründern und Hauptträgern des nachmals berühmt gewordenen Kabarets Cornichon. Er begann beim Film als Schwankekomiker und entging erst in reiferen Jahren dem gefährlichen Schema eines solchen, als eine innere Melancholie leise sichtbar wurde. Obwohl er nie Schauspielunterricht genossen, wurde er in den Jahren der Reife dadurch zu grossen Leistungen fähig, so in Gotthelf-Filmen und der "Bäckerei Zürrer", in denen er unvergesslich und unersetzlich bleiben wird.

Westeuropäische Union

- FeV. Die belgische Regierung veranstaltete eine Zusammenkunft von Film-Sachverständigen der westeuropäischen Union in Namur. Ausser Belgien waren Frankreich, England, Italien, Holland und Deutschland vertreten. Es wurden Filme diskutiert und etwa 35 Rapporte erstattet. Hauptthemen der Untersuchung bildeten: "Der Film in der Freizeitbeschäftigung der Erwachsenen", "in der Freizeit der Jugendlichen", und der "Film in den Film-Klubs". Wir werden auf einzelne der gefassten Schlussfolgerungen zurückkommen.

Deutschland

- FE. Der Verkehrsverein der knapp 5000 Seelen zählenden Gemeinde Lebach (Saar) befasste sich kürzlich an seiner Generalversammlung mit der Tatsache, dass beide Kinos der Ortschaft Filme zeigten, die vom katholischen Film-Organ mit "Vier" eingestuft worden waren. Es wurden in der Folge sämtliche Vereine mobilisiert, vom Kleintierzuchtverein bis zum Radsportverein und zusammen mit den kirchlichen Verbänden ein Brief an die Lichtspieltheater veröffentlicht unter dem Motto: "Werden christliche Sitte und Anstand in Lebach begraben?", und sämtliche (Katholischen) Gemeindeglieder zum Boykott der Theater aufgefordert. Den Kinobesitzern wurde angedroht, im Wiederholungsfall den Gemeinderat aufzufordern, durch zusätzliche, steuerliche Belastungen die Aufführungen derartiger Filme zu verhindern. - Die Tatsache, dass die zuständigen Spitzenorgane Westdeutschlands die betreffenden Filme nach Prüfung freigegeben hatten, spielte keine Rolle.

England

- Der britische Rundspruch konnte für sein Fernsehen 20 Kinofilme von D. O. Selznick in den USA käuflich erwerben. Es befinden sich darunter sehr bekannte, die auch in der Schweiz oft gespielt wurden, wie "Spellbound", "Rebekka", "Seit Du fortgingst", "Der Gefangene von Zenda", "Die Abenteuer von Tom Sawyer".

- Das Kulturprogramm der britischen, jetzt siegreichen konservativen Partei sieht auch Unterstützung filmkultureller Bestrebungen vor.

STARFILM GmbH freut sich, Ihnen die Erstaußführung der Dino De Laurentiis-Paramount-Produktion

IM STURM-TEMPEST

nach der Novelle „Die Hauptmannstochter“ von Alexander Puschkin, anzeigen zu dürfen. Unter der Führung des Meisterregisseurs Alberto Lattuada wurden für diese Produktion hervorragende Schauspieler und keine Stars verpflichtet: Van Heflin, Silvana Mangano, Geoffrey Horne, Oscar Homolka, Viveca Lindfors u. a. Besser als „Krieg und Frieden“ schreibt die begeisterte internationale Presse.



Junge Eisbären in der Arktis aus dem sehr schönen, neuen Disney-Film "Weisse Wildnis"

UdSSR.

- Die Bücher von Conan Doyle über Sherlock Holmes sind in der Sowjetunion in grossen Mengen nachgedruckt und verfilmt worden. Der Staat hat dafür über 3 Millionen £ eingenommen. Aber die Inhaber der Urheberrechte in England erhielten dafür keinen Rappen aus Moskau. Sie klagten darauf für eine verhältnismässig geringe Entschädigung von nur 180'000 \$ in Moskau, wurden jedoch vom Stadtgericht abgewiesen. Das oberste Sowjetgericht hat auf erfolglose Berufung hin diese Abweisung bestätigt. Unter russischem Urheberrecht haben die ausländischen Berechtigten keinen Anspruch auf Entschädigung, wurde festgestellt, da die Werke ausländischer Autoren in Russland nicht geschützt seien.

Alle Dichter und Komponisten des Westens können also hinter dem eisernen Vorhang ungestraft nachgedruckt, verfilmt, ausgebeutet und geplündert werden. Man wird sich da im Westen überlegen müssen, ob umgekehrt auch die Werke russischer Autoren zu schützen sind, wie das heute der Fall ist, insbesondere auch der Komponisten, zB. für Film-musik in russischen Filmen.

AUS DEM INHALT

	Seite
Blick auf die Leinwand	2, 3, 4
Der Engel, der seine Harfe versetzte	
J'irai cracher sur vos tombes	
Le clochard (Im Kitchchen ist kein Zimmer frei)	
Weisse Wildnis	
Die Geschichte einer Nonne	
Stranger in my arms (Ein Fremder in meinen Armen)	
Lucy Gallant	
Film und Leben	5
Auf gewagten Wegen	
Radio-Stunde (Programme aus aller Welt)	6, 7, 8
Fernsehstunde	8
Der Standort	9
Der Mensch im Banne von Mikrofon und Kamera	
Vom Zuhörer aus gesehen	
Die Welt im Radio	10
Aus der Welt des Atheismus	
Von Frau zu Frau	10
Unser lieber Hegi	
Die Stimme der Jungen	11
Kritik der Jungen: "Wedding Party"	
Die Stimme der Alten im Spiegel der Jungen	

Herausgegeben vom Zentralsekretariat SPFRV, Luzern, Brambergstr. 21. Chefredaktion: Dr. F. Hochsträßer. Programmtell: Pfr. W. Künzi, Bern.

Abonnementsbetrag: Jährlich Fr. 12.—, halbjährlich Fr. 6.25, vierteljährlich Fr. 3.25, Einzelnummer 50 Rp. Postscheckkonto III 519.

Administration und Expedition: «Film und Radio», Laupen bei Bern. — Druck: Polygraphische Gesellschaft, Laupen (Bern).

«Film und Radio» erscheint vierzehntägig.

Inseratenannahme: Film und Radio, Brambergstr. 21, Luzern. Insertionspreise: Die 70 mm breite Millimeterzeile oder deren Raum 65 Rp.